



Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



16. Oktober 2012
Seite 1 von 1

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012, kultur- und
medienpolitisch relevante Kapitel**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

wie in der 2. Sitzung des Ausschusses am 27. September 2012 vereinbart, übersende ich zur Information der Mitglieder des Kultur- und Medienausschusses des Landtags jeweils 60 Exemplare des Redemanuskriptes zu TOP 3.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre

Dr. Angelica Schwall-Düren

Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Postanschrift:
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
poststelle@stk.nrw.de

**2. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien im
Landtag Nordrhein-Westfalen**

am 27. September 2012

TOP 3:

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012;
kultur- und medienpolitisch relevante Kapitel**

Das Kapitel „02 200 – Medien“ schließt mit Gesamtausgaben in Höhe von 21.708.400 Euro. Gegenüber 2011 gibt es keine Veränderung der Gesamtausgaben im Medienkapitel.

Lediglich Kapitel-intern wurden bei einzelnen Haushaltstiteln Änderungen vorgenommen. Im Einzelnen:

- **der Zuschuss zur Durchführung des medienforum.nrw wurde von 1,1 Mio. (2011) auf 1,5 Mio. (2012) erhöht. Grund: Die Ist-Ausgaben lagen in 2010 und 2011 deutlich über den Ansatz im Haushaltsplan, nämlich bei rd. 1,5 Mio. €; die Erhöhung um 400.000 € beim medienforum zulasten des Titel 683 00 „Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen“; dieser Titel wurde von 1,3 Mio. auf 900.000 € gekürzt.**
- **eine zweite Änderung gibt es in der Titelgruppe 60 „Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Medienkompetenz“:**
 - * **Titel 526 60 „Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches“ wurde von 1,25 Mio. um**

500.000 € auf 750.000 € reduziert;

- * Im Gegenzug gibt es bei Titel 686 60 „Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland“ eine Erhöhung um 510.000 € auf insgesamt 1,01 Mio. €. Diese Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen zur Förderung von Projekten des Grimme-Instituts in Marl. Zur Erläuterung sei darauf hingewiesen, dass bereits in den Vorjahren auch Mittel aus dem nunmehr gekürzten Titel 526 60 „Ausgaben für Sachverständige, Werkverträge und ähnliches“ an das Grimme-Institut geflossen sind. In der Summe weist diese interne Haushalts-Umschichtung darauf hin, dass das Land NRW sich für eine stabile Finanzierung des renommierten Grimme-Instituts in Marl einsetzt.**